



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Patrick Friedl, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Personalausstattung der unteren Naturschutzbehörden
(Kap. 03 09 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 09 wird der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) von 213.822,3 Tsd. Euro um 915,0 Tsd. Euro auf 214.737,3 Tsd. Euro erhöht.

Mit den Mitteln werden

- 9 Planstellen der BesGr. A 12 (Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen) und
- 20 Planstellen der BesGr. A 11 (Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen) in der Umweltverwaltung an den Landratsämtern finanziert.

Der Stellenplan wird entsprechend ergänzt.

Begründung:

In Art. 5d des Bayerischen Naturschutzgesetzes wurden für die Unteren Naturschutzbehörden Biodiversitätsberaterinnen und Biodiversitätsberater eingeführt. Bisher sind 42 Stellen an den Landratsämtern geschaffen worden. Mit dem Antrag sollen die Landratsämter, die bisher keine Biodiversitätsberatung haben, mit entsprechenden Stellen ausgestattet werden. Dies dient der Umsetzung der Managementpläne der Natura2000-Gebiete und von Artenhilfsprojekten.